

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 1/2021 vom 3. Februar 2021

---

## Inhaltsverzeichnis:

1. Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2021

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## 1. Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin mit Beschluss vom .....2021 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 6. November 2019 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	170.195.630	5.643.010		175.838.640
Aufwendungen abzüglich globaler Minderaufwand somit festgesetzt auf	173.223.130	2.315.970 1.000.000		175.539.100 1.000.000 174.539.100
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	157.156.640		3.617.390	153.539.250
Auszahlungen	153.434.200	3.213.400		156.647.600
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan		1.000.000		1.000.000
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	15.346.360	1.958.210		17.304.570
Auszahlungen	26.667.580	1.947.310		28.614.890
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	14.806.950		1.226.100	13.580.850
Auszahlungen	6.863.420	1.421.760		8.285.180

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

- Teilplan 01 „Innere Verwaltung“ (Produkte 01-01-01 „Verwaltungsvorstand, Repräsentationen, Ehrungen“, 01-02-01 „Rat, Ausschüsse, Fraktionen“, 01-02-02 „Organisation“, 01-02-03 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und –service“, 01-06-06 „sonstige zentrale Dienste“, 01-10-01 „Versicherungen“, 01-12-03 „Serviceleistungen Gebäudemanagement“, 01-15-01 „Bauhof“)
- Teilplan 02 „Sicherheit und Ordnung“ (Produkt 02-02-01 „allgemeine Sicherheit und Ordnung“)
- Teilplan 03 „Schulträgeraufgaben“ (Produkte 03-01-01 „Schülerbeförderung“, 03-02-01 „Grundschulen“, 03-03-01 „Hauptschulen“, 03-04-01 „Realschulen“, 03-05-01 „Gymnasien“, 03-06-01 „Förderschule“, 03-07-01 „sonstige schulische Aufgaben“, 03-08-01 „Fördermaßnahmen für Schüler“, 03-09-01 „Gesamtschule“)
- Teilplan 04 „Kultur“ (Produkte 04-01-01 „kulturelle Veranstaltungen“, 04-04-01 „Musikschule“)
- Teilplan 05 „Soziale Leistungen“ (Produkt 05-04-01 „Unterhaltsvorschussleistungen“)
- Teilplan 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (Produkte 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, 06-01-02 „Kindertagespflege“, 06-03-01 „Vormundschaften, -pflegschaften, Beistandschaften“, 06-03-02 „Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen“, 06-03-03 „Inobhutnahme“)
- Teilplan 08 „Sportförderung“ (Produkt 08-01-02 „BgA Bäder“)
- Teilplan 09 „Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen“ (Produkt 09-01-01 „Städtebauliche Planung und Entwicklung“)
- Teilplan 10 „Bauen und Wohnen“ (Produkt 10-01-01 „Bauordnung“)
- Teilplan 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ (Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“)
- Teilplan 13 „Natur- und Landschaftspflege“ (Produkt 13-01-01 „Bereitstellung von Grün- und Freiflächen“)
- Teilplan 14 „Natur- und Umweltschutz“ (Produkt 14-01-01 „Natur- und Umweltschutz“)

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.321.220 EUR um 10.900 EUR verringert und damit auf 11.310.320 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.304.000 EUR um 4.773.000 EUR erhöht und damit auf 17.077.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.027.500 EUR um 3.027.500 EUR verringert. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000.000 EUR um 10.000.000 EUR erhöht und damit auf 80.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

<b>Steuerart</b>	<b>bisher v.H.</b>	<b>erhöht um v.H.</b>	<b>vermindert v.H.</b>	<b>nunmehr v.H.</b>
<b>1. Grundsteuer</b>				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370	90		460
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600	150		750
	490			490
<b>2. Gewerbesteuer</b>				

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## §§ 8 bis 9

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

### **2. Bekanntgabe des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in der zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Fassung, wird der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2021 vom 25.01.2021 hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 liegt in der Zeit vom

#### **03.02.2021 bis zum Ablauf der Beratungen im Rat**

während der folgenden Dienststunden: montags, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 6. Etage, Zimmer 601, unter Einhaltung der aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienerichtlinien zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin ist dieser unter der Adresse [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) im Internet verfügbar.

Bei der vorbezeichneten Stelle können

#### **vom 03.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021**

von den Einwohnerinnen und Einwohnern oder den Abgabepflichtigen Einwendungen gegen diesen Entwurf erhoben werden. Über etwaige Einwendungen, die innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll unter Einhaltung der aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienerichtlinien bei der Stadtverwaltung, Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 6. Etage, Zimmer 601, zu erheben sind, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sankt Augustin, den 25.01.2021

gez. Dr. Max Litterstorf, Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015**

Gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2019 gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Prüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 594.119.652,54 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 495.322,94 € festgestellt. Der in 2015 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2015 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 603, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2015 im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abrufbar.

Sankt Augustin, den 19.01.2021

gez. Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister